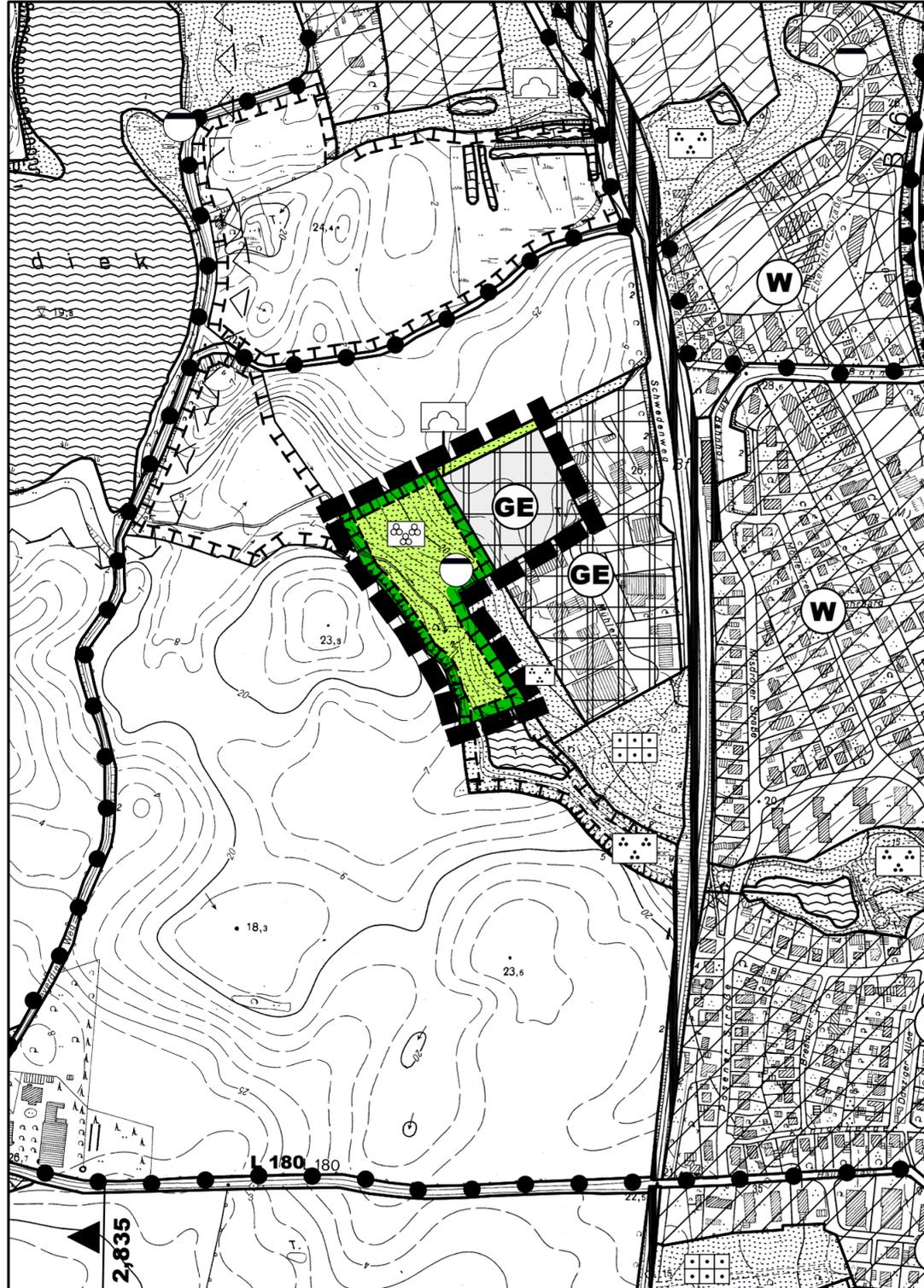


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEWERBEGEBIETE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

REGENRÜCKHALTEBECKEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

PFLANZSTREIFEN

GRÜNLAND

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO
§ 8 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 01.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 06.01.2012 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 05.01.2012 in den „Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Süd)“ verwiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 16.01.2012 bis zum 03.02.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.01.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 15.03.2012 den Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 30.08.2012 bis zum 01.10.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.08.2012 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 21.08.2012 in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" verwiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 21.08.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 13.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Timmendorfer Strand, 04.06.2013 Siegel (Kara)
- Bürgermeisterin -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 01.08.2013, Az.: IV 261-512.111-55.42 (60.Ä.) die 60. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweise - genehmigt.

Timmendorfer Strand, 26.08.2013 Siegel (Kara)
- Bürgermeisterin -

- ~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen, mit Bescheid vomAz.: bestätigt.~~

~~Timmendorfer Strand, Siegel (Kara)
- Bürgermeisterin -~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 60. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.08.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd" ortsüblich bekannt gemacht ~~worben~~. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 60. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 29.08.2013 wirksam.

Timmendorfer Strand, 03.09.2013 Siegel (Kara)
- Bürgermeisterin -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

für einen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Mühlenau

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de



Stand: 13. Dezember 2012